



TRANSITGRUPPE ZEDERHAUS

tfA-Transitforum Austria-Tirol

Ihre alpine Bürgerrechtsorganisation

A-6020 Innsbruck, Salurnerstraße 4/III.

Tel./Fax: 0043-512-579560

www.transitforum.at

OFFENER BRIEF AN LANDESHAUPTMANN
DR.FRANZ SCHAUSBERGER !

Ausbaupläne A 10 Tauernautobahn

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

auf Wunsch unserer Mitglieder dürfen wir nachfolgende Fragen an Sie richten und ersuchen um möglichst rasche Beantwortung im öffentlichen Interesse.

Einleitung:

Die Salzburger Landesregierung bekennt sich zum Ausbau der A 10 Tauernautobahn, insbesondere zum Bau der 2. Röhren von Tauern- und Katschbergtunnel. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass damit die **Gesamtstrecke durch die 2. Röhren** für die Verkehrsteilnehmer **attraktiver und schneller wird**. Zum Zeitpunkt dieser Planungen waren allerdings andere Voraussetzungen als heute gegeben, wobei wir nur auf drei uns sehr wichtige Punkte eingehen wollen.

- 1) Bis heute ist ungeklärt, ob und wie es mit einer **Transitregelung ab 1. Jänner 2004** weiter geht. Seit drei Jahren wird hin- und herverhandelt, von einem Ergebnis ist man weiter denn je entfernt. Das EU-Parlament will zudem noch die Freigabe der Euro 3 Lkw. Das bedeutet de facto die **völlige Freigabe des Lkw-Transitverkehrs** durch das Staatsgebiet der Republik Österreich ab 1. Jänner 2004 und vor allem **über die A 10 Tauernautobahn**.
- 2) Auf Grund der massiven Zuwachsraten des **Lkw-Transitverkehrs** über die A12 Inntal- und A 13 Brennerautobahn sind auch die **Stickstoff-Belastungen** stark angestiegen. Aus diesem Grund musste die Tiroler Landesregierung weite Teile des Tiroler Inntales zum **Sanierungsgebiet** erklären. Daher gilt seit 1. Oktober 2002 ein ganzjähriges **Nachfahrverbot für Lkw** über 7,5 Tonnen.
- 3) Ebenso sei mit Nachdruck auf die **Alpenkonvention** von 1991 im Bereich Verkehr verwiesen. Im besonderen dürfen zitiert werden:
 - „Die Vertragsparteien verpflichten sich, die erforderlichen Maßnahmen zum **Schutze der Menschen und der Umwelt** bestmöglich vorzunehmen.“

Die Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Belastungen vor allem des Straßengüterverkehrs haben sich also in den letzten drei Jahren dramatisch verändert und daher richten wir folgende Fragen an Sie:

- 1) Sind Ihnen diese veränderten Rahmenbedingungen bekannt und wie sehen Sie den Ausbau der A 10 Tauernautobahn unter diesen veränderten Rahmenbedingungen zu einer noch schnelleren Nord-Süd-Verbindung?
- 2) Welche rechtlich verbindlichen Maßnahmen wurden getroffen, um den Verpflichtungen aus dem Immissionsgesetz-Luft zu entsprechen und die bereits jetzt überhöhten Lärm- und Schadstoffwerte zu reduzieren?
- 3) Ist Ihnen bekannt, dass – entgegen anders lautender öffentlicher Aussagen – der für Lärmschutz zuständige BM Hubert Gorbach bestätigt hat, dass es bisher keine rechtsverbindlichen Verträge für Lärmschutzmaßnahmen an der A 10 Tauernautobahn gibt und ASFINAG / ÖSAG derzeit erst dabei sind, Prioritätenreihungen für bestimmte, in einem Zeitraum von 20 Jahren zu realisierenden Lärmschutzmaßnahmen vorzunehmen?
- 4) Teilen Sie unsere Ansicht, dass sich die Bevölkerung und Wirtschaft (vor allem der Tourismus) an der A 10 Tauernautobahn darauf einstellen muss, zuerst in den nächsten Jahren zweistellige Lkw-Zuwachsraten zu ertragen (mit zusätzlichen Lärm- und Schadstoffbelastungen) um dann im Nachhinein vielleicht die eine oder andere leichte Verbesserung zu erhalten?
- 5) Teilen Sie unsere Ansicht, dass es vernünftiger wäre, zuerst die Lärm- und Schadstoffentlastungs-Maßnahmen für Mensch, Natur und Wirtschaft rechtsverbindlich festzulegen und erst dann über Ausbau- und Beschleunigungsmaßnahmen der A 10 Tauernautobahn zu entscheiden?
- 6) Sind Sie bereit, mit der Salzburger Landesregierung dafür einzutreten, dass sämtliche Ausbau- und Beschleunigungsmaßnahmen an der A 10 Tauernautobahn solange zurückgestellt werden, bis klar ist, mit welcher Transitregelung ab 1. Jänner 2004 zu rechnen, welche Konsequenzen dies auf uns Anrainerinnen und Anrainer haben wird und welche rechtlich verbindlichen Maßnahmen notwendig sind, um den Vorgaben des IG-Luft, der Alpenkonvention sowie den Grundrechten auf intakten Lebens- und Wirtschaftsraum (Menschenrechtskonvention sowie Charta der Grundrechte der Europäischen Union) zu entsprechen?
- 7) Ist Ihnen bekannt, dass sich auf Grund der geschilderten Situation im Tiroler Unterinntal bereits gravierende Probleme für die ansässigen Betriebe ergeben, die dazu führen, dass es faktisch unmöglich ist, Betriebserweiterungen- oder Neuansiedelungen nach dem Betriebsanlageverfahren zu genehmigen und ist Ihnen bekannt, dass sich derartige Zustände auch entlang der A 10 Tauernautobahn in Kürze entwickeln werden, wenn die Schadstoffbelastungen vor allem durch den Lkw-Transit weiter steigen?
- 8) Ist Ihnen bekannt, dass sich auf Grund der längst unzumutbaren Zustände in Bezug auf die Lärm- und Schadstoffbelastungen an der österreichischen „Lkw-Haupttransitroute“, der A 12 Inntal- und der A 13 Brennerautobahn, bereits weit über 1.000 Tiroler Ärztinnen und Ärzte vehement an unsere Seite gestellt und deutliche Entlastungen der Menschen einfordern und teilen Sie daher unsere Ansicht, dass die Salzburger Landespolitik nach dem „Vorsorgeprinzip“ deutlich und unmissverständlich jedwede Freigabe des Lkw-Transitverkehrs durch das Staatsgebiet der Republik Österreich strikt abzulehnen hat?

Dies sind einige wenige, uns aber auf Grund der veränderten Rahmenbedingungen sehr wichtige Grundsatzfragen an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann. Wir ersuchen höflich um rasche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen zeichnen

Ihr Fritz Gurgiser, Obmann, eh. Ihr Robert Batlogg, Sprecher tfa-Gruppe Zederhaus, eh.

Beilage: Presseinformation von Fritz Gurgiser
Erlagschein für freiwillige Spende

Zederhaus, am 3. 10. 2003